Änderung des Bebauungsplanes "Großer Berg" gem. § 13 BBauG

In seiner Sitzung am 18.12.1978 hat der Rat der Gemeinde Altenberge beschlossen, den Bebauungsplan "Großer Berg" dahingehend zu ändern, daß die hintere Baugrenze für die Grundstücke Flur 56, Flurstücke 276, 275, 274, 273 und 272 von jetzt 7,50 m auf 3,00 m geändert wird.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer sind mit dieser Änderung einverstanden.

Die Änderung ist in dem dieser Bekanntmachung beigefügten Plan dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluß über die Änderung des Bebauungsplanes "Großer Berg" gem. § 13 BBauG wird hiermit veröffentlicht.

4401 Altenberge, den 20.02.1980

(Schleuter) Bürgermeister

